



An den Grossen Rat

15.5341.02

ED/P155341

Basel, 11. November 2015

Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „warum sind Sex-Seiten bei der Uni Basel nicht gesperrt“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Bei vielen Computern sind Sex-Seiten gesperrt. Nicht aber bei der Uni Basel. In der Unibibliothek kann jeder Mensch kostenfrei ins Internet. Wie Recherchen nun ergaben, kann man dort zahlreiche Sex-Seiten öffnen.

1. Sind Sex-Seiten bei den Kantons-Angestellten gesperrt?
2. Warum sind Sex-Seiten bei der Uni Bibliothek nicht gesperrt?
3. Wie kann eine vernünftige Regelung getroffen werden?

Eric Weber“

Einleitung

Die Regelung der Internet-Sicherheit bei der Universität Basel unterliegt nicht den beiden Trägerkantonen, sondern der Universität als autonome Institution. Insofern ergibt sich auch keine zwingende Analogie zu den Regelungen für Angestellte des Kantons Basel-Stadt.

Bei der Regelung des Zugriffs zum Internet steht jede Organisation vor der Grundsatzfrage, ob ein freier Zugriff unter Eigenverantwortung der betreffenden Berechtigten oder eine Regulierung durch die Vorgesetzten resp. verantwortlichen Stellen zu erfolgen hat. Dabei gilt es zu beachten, ob es bei den Berechtigten um Unmündige geht (insbesondere Schulen) oder selbstverantwortliche Erwachsene. Bei Privatfirmen oder Organisationen mit einem bestimmten Zweck stellt sich zudem die Frage, welcher Zugriff auf das Internet der Unternehmenszweck erfordert.

Bei der Universität als offene Organisation für erwachsene selbstverantwortliche Studierende, Dozierende und Forschende steht das Recht auf freien Zugriff im Vordergrund. Der Lehr- und Forschungsauftrag der Universität erfordert einen unzensurierten Zugang zum Internet auch bei Inhalten, die nicht die Zustimmung aller gesellschaftlicher Gruppierungen findet.

Die Universität Basel hat jedoch den Internetprovider Switch beauftragt, die Sperrliste der Schweizerischen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOPIK) für die Universität Basel zu aktivieren. Mit diesem Filter werden kriminelle Links insbesondere der Kinderpornografie ausgeschlossen, soweit dies technisch garantiert werden kann.

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Sind Sex-Seiten bei den Kantons-Angestellten gesperrt?*

Nein. Allerdings wird die Nutzung des Internets in den allgemeinen Anstellungsbedingungen geregelt: Das Internet ist für dienstliche Zwecke zu verwenden. Die private Nutzung darf nicht mit der Erfüllung dienstlicher Aufgaben in Konflikt geraten. Damit zählt die Handhabung der Internetgebrauch der Mitarbeitenden mit zur Führungsaufgabe von Vorgesetzten. Wird Missbrauch festgestellt, sind disziplinarische Massnahmen möglich. Die detaillierten Regelungen sind in der Weisung „Benutzung von Informatikmitteln in der Verwaltung“ enthalten.

2. *Warum sind Sex-Seiten bei der Uni Bibliothek nicht gesperrt?*

Siehe einleitende Bemerkung: Die Universität sperrt nur Internetseiten mit eindeutig kriminellen Inhalt.

3. *Wie kann eine vernünftige Regelung getroffen werden?*

Der Regierungsrat sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin